



Marklkofen, 18. Dezember 2014

Nr. 8/2014

Weihnachtsgrüße des 1. Bürgermeisters

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger!

Bei all den Kämpfen, Krisen und Terrorangriffen, die rings um uns die Welt in Aufregung versetzen, schenkt uns die Weihnachtsbotschaft Hoffnung und Trost. Nicht Resignation und Angst sollen uns beherrschen, sondern der Wille, mit Energie, Tatkraft und positiven Gedanken die Hoffnung Realität werden zu lassen. Jeder kann auf seine Weise ein Stück zu diesem Werk beitragen, im Kleinen und im Großen.

Ich danke allen für die Gemeinde tätigen Personen, angefangen vom Gemeinderat über Verwaltung, Haus für Kinder, Schule, Bauhof und Feuerwehren für die hervorragende Arbeit zum Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger. Den Verantwortlichen der Vereine gebührt mein besonderer Dank für das ehrenamtliche Engagement zum Wohle ihrer Mitglieder, vor allem für die Kinder und Jugendlichen. Gleichfalls danke ich allen Bürgerinnen und Bürgern, die sich in irgendeiner Weise um das öffentliche Leben oder für eine soziale Tätigkeit verdient gemacht haben.

Auch im Namen des Gemeinderates wünsche ich allen Bürgerinnen und Bürgern ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein erfolgreiches, glückliches und vor allem gesundes neues Jahr 2015.

Peter Eisgruber-Rauscher
1. Bürgermeister



Christbaumspende

Auch heuer wurden wieder Christbäume in Marklkofen, Poxau und Steinberg aufgestellt. Der Christbaum in Steinberg wurde von Gertraud und Stephan Möller aus Warth zur Verfügung gestellt. Die Gemeinde bedankt sich sehr herzlich bei den Spendern.

Öffnungszeiten des Rathauses während der Feiertage

Das Rathaus ist vom 24. bis 26. Dezember sowie vom 31. Dezember bis 2. Januar geschlossen. Am 29. und 30. Dezember ist das Rathaus zu den regulären Öffnungszeiten von 8.00 Uhr bis 11.30 Uhr und von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr geöffnet.

Winterdienst und Räum- und Streupflicht

Zur Vermeidung von Unfällen haben während der Winterzeit sowohl die Gemeinde als auch die Hausbesitzer Verpflichtungen zu beachten. Die Hausbesitzer innerhalb der geschlossenen Ortschaften müssen bei Schneefällen und Glatteisgefahr „Gehbahnen“ in einem sicheren begehbareren Zustand halten.

Unter „Gehbahnen“ versteht man einen 1 m breiten Streifen (gemessen ab der Grundstücksgrenze), der - falls vorhanden - auf einem Gehsteig, ansonsten auf der Straße liegt. Werktags sind solche „Gehbahnen“ ab 07.00 Uhr bis 20.00 Uhr, Sonn- und Feiertags ab 08.00 Uhr von Schnee und Eis freizuhalten und mit Sand oder Splitt zu bestreuen und das Eis zu beseitigen. Aus Umweltschutzgründen soll Streusalz sparsam verwendet werden.

Vermieter können diese Überwachungsfunktion auf die Mieter abwälzen. Sie sind aber verpflichtet, stichprobenweise die Erfüllung der Streupflicht zu überprüfen.

Hausbesitzer, die in Folge von Alter oder Behinderung oder sonstiger Abwesenheit (Krankenhaus bzw. Langzeiturlaub) die Räum- und Streuaufgaben nicht wahrnehmen können, müssen damit einen Dritten beauftragen.

Die Gemeinde ist nur verpflichtet, innerhalb der Ortschaft nur Straßen mit größerer Verkehrsfrequenz zu räumen. Eine Streupflicht besteht nur an verkehrswichtigen Hauptverkehrsstraßen und Durchgangsstraßen sowie nur an vereinzelt besonders gefährlichen Stellen.

Auf keinen Fall ist die Gemeinde verpflichtet, in den Siedlungsgebieten zu räumen und zu streuen. Geschieht dies trotzdem, ist dies eine freiwillige Sache.

Die Räumrouten im Gemeindegebiet sind nach Dringlichkeit zusammengestellt. Im Extremfall kann es bis in die späten Vormittagsstunden dauern, bis die Ersträumung durchgeführt ist.

Außerdem werden die Anlieger gebeten, ihre Fahrzeuge möglichst nicht auf der Straße zu parken, damit der Bauhof den Winterdienst durchführen kann. Sollten Straßen so stark zugeparkt sein, dass die Räumfahrzeuge behindert werden, wird die Straße nicht geräumt.

Zurückschneiden von Sträuchern und Bäumen

Entlang von Straßen bzw. Geh- und Radwegen ist ein sog. „Lichttraumprofil“ einzuhalten. Die Anpflanzungen dürfen bis zu einer Höhe von 2,50 m nicht über Rad- bzw. Gehwege ragen und an Straßen nicht bis zu einer Höhe von 4,50 m. Die Anlieger werden daher gebeten, Hecken, Sträucher und Bäume entsprechend zurückzuschneiden. Dann können Sichtbehinderungen und Verkehrsgefährdungen gar nicht erst entstehen.

Außerdem sollten Hecken, Sträucher und Bäume im Bereich von Straßenleuchten und Verkehrszeichen soweit zurückgeschnitten werden, dass die Leuchten in ihrer Beleuchtungsfunktion nicht behindert werden und die Verkehrszeichen problemlos aus mehreren Metern Entfernung gesehen werden können.

Kriegsgräberfürsorge

Die Haussammlung für den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. wurde in diesem Jahr wieder von der KSK Steinberg durchgeführt. Das Sammlungsergebnis betrug 526,50 €. Die Gemeinde Marklkofen und der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. bedanken sich bei den Sammlern und Spendern.

Müllabfuhrkalender 2015

Im Rathaus liegt der neue Müllabfuhrkalender auf, ebenso kann er auf der Homepage der Gemeinde www.marklkofen.de aufgerufen werden.

Kostenlose Christbaumabgabe

Am Samstag, den 10. Januar 2015 besteht in der Zeit von 9.00 bis 12.00 Uhr die Möglichkeit, am Kompostierplatz in Marklkofen die Christbäume kostenlos abzugeben. Sie müssen allerdings vollkommen abgeräumt sein, insbesondere darf kein Lametta anhaften.

Erdgasanschluss Reisbacher Straße

Die Energienetze Bayern (früher Erdgas Südbayern) würde bei ausreichenden Neuanschlüssen eine Verlängerung der Erdgasleitung an der Reisbacher Straße (ab Haus-Nr. 15 bis 71) durchführen. Interessenten möchten sich bitte umgehend bei der Gemeinde melden (Tel. 08732/911912).

Öffnungszeiten

Müllumladestation

Montag – Donnerstag 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr
12.30 Uhr bis 15.45 Uhr
Freitag 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr
12.30 Uhr bis 14.30 Uhr

Wertstoffhof

Dienstag 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Freitag 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
Samstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Verleih des Spülmobil

Damit die örtlichen Vereine vor den auswärtigen Vereinen beim Verleih des Spülmobil vor allem in den Sommermonaten als erstes zum Zug kommen, wurde folgende Regelung getroffen: Frühestens ab dem 1. April des jeweiligen Jahres, an dem die Veranstaltung ist, wird eine Reservierung an auswärtige Vereine in den Sommermonaten eingetragen. Es wird davon ausgegangen, dass bis spätestens zum 31.03. die Termine der örtlichen Vereine für das gesamte Jahr feststehen und somit die Möglichkeit besteht, bis dahin das Spülmobil zu reservieren. Erst ab dem 01.04. wird das Spülmobil an auswärtige Vereine für die Sommermonate vergeben.

Führungszeugnis online beantragen

Mit dem elektronischen Personalausweis können Führungszeugnisse ab sofort online im Internet unter www.fuehrungszeugnis.bund.de beantragt und bezahlt werden.

Dieses Verfahren steht ab sofort allen Bürgerinnen und Bürgern offen. Voraussetzungen für den Online-Antrag sind der neue elektronische Personalausweis, der für die Online-Ausweisfunktion freigeschaltet sein muss, und ein passendes Kartenlesegerät. Auf diese Weise kann eindeutig identifiziert werden, wer den Antrag stellt. Ausländische Mitbürger, die keinen deutschen Personalausweis besitzen, können die entsprechende Funktion ihres elektronischen Aufenthaltstitels nutzen.

Neben Führungszeugnissen können auch Auskünfte aus dem Gewerbezentralregister über das neue Online-Portal beantragt werden. Aus dem Führungszeugnis sind etwaige strafrechtliche Verurteilungen zu ersehen, soweit sie nach dem Bundeszentralregistergesetz in ein Führungszeugnis aufzunehmen sind. Die Auskunft aus dem Gewerbezentralregister ist ein wichtiges Hilfsmittel, um die Zuverlässigkeit von Gewerbetreibenden einschätzen zu können.

Die Anträge können auch weiterhin vor Ort im Rathaus gestellt werden. Wie bei der Antragstellung auf dem Amt wird auch beim Online-Antrag eine Gebühr von 13 € pro Führungszeugnis erhoben. Im Online-Portal kann sie mit einer gängigen Kreditkarte oder durch Überweisung per „giropay“ beglichen werden. Die Führungszeugnisse werden auf grünem Spezialpapier gedruckt und mit der Post zugeschickt

VdK-Sprechtage im Rathaus

Der nächste VdK-Sprechtage findet am Dienstag, 10. Februar 2015 von 8.00 bis 11.30 Uhr statt.

Beratungen durch den Bayerischen Blinden- und Sehbehindertenbund e.V.

Der Bayerische Blinden- und Sehbehindertenbund e.V. bietet Rat und Auskunft für Blinde und Sehbehinderte. Beratungen erhalten Betroffene nicht nur im Beratungs- und Begegnungszentrum (BBZ) in 94447 Plattling, Bahnhofplatz 6, Tel.-Nr. 09931/890575, sondern auch bei den ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen in den Landkreisen. Für den Landkreis Dingolfing-Landau ist Herr Walter Bichlmeier, Tel.-Nr. 09953/2303 zuständig.

Fertigstellung von Bauvorhaben

Die Gemeinde weist darauf hin, dass die Fertigstellung von Bauvorhaben dem Landratsamt anzuzeigen ist. Dies betrifft sowohl Vorhaben, für die eine Baugenehmigung erteilt wurde, aber auch Vorhaben im Rahmen des Freistellungsverfahrens. Die Bauherren müssen mindestens zwei Wochen vor der Fertigstellung eine schriftliche Mitteilung bei der Gemeinde einreichen. Diese wird dann an das Landratsamt weitergeleitet. Entsprechende Vordrucke sind dem Bauplanakt bzw. Baugenehmigungsunterlagen beigelegt.

Zentrum Bayern Familie und Soziales

Das Zentrum Bayern Familie und Soziales in 84028 Landshut, Friedhofstraße 7 ist Ansprechpartner für Fragen zu folgenden Themen:

Elterngeld, Landeserziehungsgeld, Betreuungsgeld, Schwerbehindertenrecht, Kriegsopferversorgung, Soldatenversorgung, Opferentschädigung, Blindengeld. Die Berater erteilen allgemeine Auskünfte, führen spezielle Beratungen durch und leisten Hilfe bei der Antragstellung sowie beim Ausfüllen von Fragebögen.

Die Öffnungszeiten sind Montag bis Donnerstag von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr, Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr. Weitere Informationen gibt es im Internet unter <http://www.zbfs.bayern.de/behoerde/regionalstellen/niederbayern/index.php>.

Veranstaltungskalender

DEZEMBER

Freitag, 19.12.2014

- Wintersonnwendfeuer der FFW Poxau um 18:00 Uhr, Feuerwehrgerätehaus Poxau

Samstag, 20.12.2014

- Jahresabschlussfeier der Seeschützen Steinberg e.V. um 18:00 Uhr im Gasthaus Baumgartner, Warth

- Weihnachtsfeier des EC Poxau um 19:00 Uhr im Gasthaus Albrecht-Kösbauer, Poxau
- Weihnachtsfeier des TSV Marklkofen, Abt. Fußball um 18.30 Uhr im Vereinsheim
- Krippenausstellung „Krippen aus aller Welt“ von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr im Schloss Poxau

Sonntag, 21.12.2014

- Weihnachtsfeier des TC Steinberg um 17:00 Uhr im Gasthaus Albrecht-Kösbauer
- Krippenausstellung „Krippen aus aller Welt“ von 14:00 Uhr bis 17:00 Uhr im Schloss Poxau

Freitag, 26.12.2014

- Christbaumversteigerung KSK Marklkofen um 19:00 Uhr im Alten Bahnhof
- Christbaumversteigerung KSK Steinberg/Warth um 19:00 Uhr im Gasthaus Baumgartner, Warth

Sonntag, 28.12.2014

- Waldweihnacht in Mülleröd um 18:00 Uhr

JANUAR

Samstag, 03.01.2015

- Winterparty des SV Steinberg um 18:00 Uhr beim Sportheim

Montag, 05.01.2015

- Christbaumversteigerung der Vilstaler Schützen um 19:00 Uhr im Schützenheim

Samstag, 17.01.2015

- Generalversammlung der Feuerwehr Steinberg um 19:00 Uhr im Feuerwehrhaus

Samstag, 24.01.2015

- Tag der offenen Tür zur Neueröffnung des Gesundheits- und Weiterbildungszentrums Atlantis von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr im Schloß Poxau
- Löwenball um 20:00 Uhr (Einlass: 19:00 Uhr) im Gasthaus Baumgartner, Warth

Sonntag, 25.01.2015

- Kinderfasching des SV Steinberg um 13:00 Uhr im Gasthaus Baumgartner, Warth

Samstag, 31.01.2015

- Faschingsball der Evangelischen Vilstalergemeinde um 19:00 Uhr im Gasthaus Albrecht-Kösbauer, Poxau

